

Finanzordnung

1. Beiträge

		EUR
1	Aufnahmegebühren	<i>keine</i>
2	Jahresbeiträge	
2.1	aktive Mitglieder	300,00
2.2	aktive Mitglieder als Paar	500,00
2.3	aktive Mitglieder von 18 – 25 in Ausbildung	90,00
2.4	Mitglieder der Jugendabteilung	
2.4. 1	Mind. ein Elternteil ist Mitglied	80,00
2.4. 3	Kinder < 12 mit mind. einem Elternteil als Mitglied im Verein	0,00
2.4. 4	Kinder > 12 ohne Elternteil als Mitglied im Verein	160,00
2.4. 5	Kinder < 12 ohne Elternteil als Mitglied im Verein	100,00
2.5	fördernde Mitglieder	80,00
2.5. 1	fördernde Mitglieder, ein Partner aktiv	55,00
2.5. 2	fördernde Mitglieder als Paar	135,00
2.5. 3	fördernde Mitglieder von 18 – 25 in Ausbildung	55,00
2.6	Schnupperjahr für Erwachsene	50% des regulären Jahresbeitrags EUR 150,00

Gültig ab 01.01.2025

Finanzordnung

2. Allgemeine Regelungen

Stichtag für die Berechnung des Jahresbeitrages ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Der Beitrag wird fällig bis zum 1. Februar des Jahres.

Es wird jedoch die Möglichkeit der Ratenzahlung eingeräumt, und zwar zu zwei gleichen Raten zum 1. Januar und 1. März des Jahres.

Der Jahresbeitrag wird per Sepa-Lastschriftmandat jeweils zum 15. März eines Jahres eingezogen.

Bitte beachten - es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- 1. Bei Rücklastschrift oder nicht möglichem Einzug des Beitrags EUR 10,00 zuzüglich der anfallenden Bankgebühren**
- 2. Bei Barzahlung wenn kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt ist EUR 10,00.**

3. Eigenleistungen

- 3.1 Die aktiven Mitglieder und die Mitglieder der Jugendabteilung vom 16. Lebensjahr an haben zur Herstellung und Unterhaltung der Platzanlagen sowie für sonstige Vereinsaufgaben jedes Jahr insgesamt 3 Arbeitsstunden entsprechend einem Geldwert von **EUR 20,00 je Stunde** zu leisten. Werden die Arbeitsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht, erfolgt die Abbuchung des entsprechenden Gegenwertes i.H.v. **EUR 20,00** pro Fehl-Stunde am Ende eines jeden Jahres.

Für aktive Mitglieder, die im laufenden Jahr 67 Jahre alt werden bzw. älter als 67 Jahre sind, entfällt die Eigenleistung.

- 3.2 Eigenleistungen über 3 Stunden hinaus, können weder vergütet, noch auf andere Mitglieder übertragen, noch mit den Eigenleistungen des nächsten Jahres verrechnet werden.
- 3.3 Es werden pro Jahr mindestens 2 Termine (jeweils im Frühjahr und Herbst) zur gemeinschaftlichen Arbeit angeboten. Weitere Termine sind in Abstimmung mit dem Vorstand möglich.
- 3.4 Die Arbeit der Vorstandsmitglieder und der Ausschussmitglieder zählt als Eigenleistung.

4. Konten, Mahngebühren, Sozialklausel

- 4.1 Die Zahlungen sind zu leisten an den TSCU, Tennis-Sport-Club Unterfeldhaus e.V., auf eines der folgenden Konten:

Kreissparkasse Düsseldorf, IBAN: DE33 3015 0200 0003 5416 79,
BIC:WELADEDIKSD
VR Bank eG Dormagen, IBAN: DE37 3056 0548 0400 8270 10,
BIC:GENODED1NLD

- 4.2 Bei rückständigen Zahlungen sind Mahngebühren zu zahlen
- für die 1. Mahnung € 5,00
 - für die 2. Mahnung € 10,00
- 4.3 In Sonderfällen kann beim Vorstand ein schriftlicher Antrag auf Ratenzahlung oder Zahlung mit abweichenden Bedingungen gestellt werden.